

Ich erinnere an die bekannten Kleiderordnungen, Speise- und Gewatterordnungen der damaligen Zeit.

Zu neuerer und neuester Zeit ist man zwar wohl von diesem Fehler wieder abgekommen; aber es fehlt uns noch heute die sichere Basis, wir befinden uns in dem Zustande der Schwankungen. Die ganze Partie ist, wie mir scheint, noch nicht vollständig geordnet, nicht geregelt, es ist noch nicht festgestellt, wo das Zuviel beginnt und das Zuwenig aufhört. Ich glaube darum, es muß die Aufgabe der Zukunft sein, die Polizeiverwaltung durch den Geist der öffentlichen Moral zu veredeln und neu zu beleben. Und das ist nach meiner Auffassung nicht gut anders zu ermöglichen, als wenn wir wieder zurückgehen zu den Verhältnissen, welche wir in der altrömischen Staatsverfassung vorfinden und welche dort ausgeführt sind; wenn die Bürger wieder an der Polizeiverwaltung theilnehmen dürfen. Heutzutage werden aber sehr gewichtige polizeiliche Maßregeln ergriffen, weittragende Regulative entworfen, ohne daß die Vertreter der Gemeinde nur irgend welche Gelegenheit finden können, sich über diese Maßregeln auch nur gutachtlich vorher auszulassen.

Die Polizei soll als obersten Grundsatz, als oberstes Gesetz das wechselnde Bedürfnis anerkennen. Dieses wird sie aber stets besser erforschen und ergründen, wenn an ihrer Verwaltung die Bürger des Staates und der Gemeinden theilnehmen. Nun meine ich nicht, daß die Polizei in allen ihren Theilen den Gemeinden gehört; das ist aber ja auch von dem Herrn Antragsteller nicht behauptet worden und aus seinen Worten ist es nicht zu entnehmen gewesen.

Die sogenannte hohe oder, wenn man will, politische Polizei, die sich mit der Sorge für die Existenz und Sicherheit des Staates beschäftigt, gehört in keinem Falle der Gemeinde; sie wird nicht für die Gemeinden beansprucht, sie wird dem Staate bleiben müssen, und somit wird auch die Befürchtung, die ich heute habe aussprechen hören, daß das Institut der Gensd'armie wohl nun in Wegfall komme oder daß die Gemeinde die Gensd'armen erhalten müsse, eine gänzlich unbegründete sein. Ueber die Organisation dieses Institutes läßt sich ja reden; in jedem Falle wird eine derartige Einrichtung aber dem Staate verbleiben müssen.

Dahingegen die Individualpolizei, das ist die Polizei, welche sich mit der Sorge für die Existenz und Sicherheit der Individuen beschäftigt, und hierher gehört zu einem guten Theile nach meiner Auffassung auch die Sicherheitspolizei, ferner die Nahrungs-, die Gesundheitspolizei und endlich die Kulturpolizei, als die Sittlichkeits-, die Gesellschafts-, die Armen-, wenn man will, auch die Wege- und Wasserpolizei, diese Partien, glaube ich allerdings, gehören den Gemeinden. Jetzt aber geht Alles bunt durcheinander, jetzt ist die ganze Materie höchst

ungeregelt und Niemand weiß eigentlich, was dem Staate zukommt und was den Gemeinden gehört.

Wenn nun der Herr Vicepräsident Streit in der Hauptsache den Grundsatz aufstellt, daß die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei den Gemeinden gehöre, so denke ich, daß nach den Erfahrungen der Geschichte und nach den Bedürfnissen unserer Zeit solchem Antrage wohl zuzustimmen ist, daß damit aber keineswegs ausgesprochen werden soll, auch die höheren Partien der Polizei, die sich mit der Sicherheit für die Existenz des Staates zu befassen haben, sollten dem Staate entzogen werden.

Es wird nun von den Herren Abgg. Uhlemann und Genossen der Antrag eingebracht, dahin gehend, daß der Regel nach nur den Städten Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei zu überweisen sei, daß dem platten Lande aber, wenigstens in seinen einzelnen Gemeinden dieses Recht oder, wenn Sie wollen, diese Last nicht zuzuweisen sei, sondern nur in der Vereinigung mehrerer Gemeinden unter einander. Ich muß in dieser Beziehung freilich dem Herrn Vicepräsidenten Streit zustimmen, daß ich einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen seinem Antrage unter 3 in Verbindung gebracht mit Punkt 9 und den Uhlemann'schen Anträgen unter 1 und 2 nicht herausfinden kann.

Meine Herren! Es ist uns gestern begegnet und es wird uns heute wieder begegnen, wenn man allgemeine Grundsätze aufstellt, wie das der Herr Antragsteller Streit gethan hat, so ist die Fassung eines solchen Grundsatzes in der Regel Mißverständnissen ausgesetzt, weil bei den kurzen Worten, die hier geboten sind, natürlich nicht möglich ist, Alles zu erwähnen, jeden Gedanken zu treffen, der bei der Anhörung solcher Grundsätze aufsteigt. Dazu gehört die Interpretation, die durch die Debatte gebotene Gelegenheit zu Erläuterungen. Wir haben gestern gesehen, daß wir in der Hauptsache einverstanden waren, indem auch die linke Seite des Hauses anerkannte, es sei bei der künftigen Gemeindeordnung den eigenthümlichen Verhältnissen des platten Landes Rücksicht zu schenken, und wir sind es heute wieder, wie sich aus der Interpretation des Herrn Antragstellers zu seinem Antrage ergiebt, und nach welcher es nicht in seiner Absicht gelegen hat, die Rechte des Staates sammt und sonders den Gemeinden zuzuweisen, nach welcher er nicht daran denkt, daß jede kleine Gemeinde die ganze Polizei übernehmen solle. Also wird ein wesentlicher Unterschied in diesen Anträgen nicht bestehen und weil ich den Streit'schen Antrag unterschrieben habe, werde ich auch dabei stehen bleiben.

In der Debatte sind Streiflichter auf Dresdner Verhältnisse geworfen worden; aber ich glaube, dieser Gegenstand gehört nicht hierher; bei dem Budget oder an einem anderen Orte wird sich Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen, und das werde ich, denke ich, später thun.

Präsident Haberkorn: Abg. von Einsiedel!